

Stadt Osnabrück  
 Fachbereich für Kinder, Jugendliche  
 und Familien  
 Familien & Kinder Servicebüro  
 Postfach 44 60  
 49034 Osnabrück

**Antrag gemäß § 23 SGB VIII auf Förderung in Kindertagespflege**

**Hinweise:** Mit einem \*Sternchen gekennzeichnete Felder sind freiwillige Angaben.  
 Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

**1. Kind/er, für das/ für die Kindertagespflege beantragt wird:**

	1. Kind	2. Kind
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße		
PLZ, Wohnort		
Personensorge- berechtigte:r	<input type="checkbox"/> Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiges (Betreuung)	<input type="checkbox"/> Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiges (Betreuung)
Bei allein Sorgeberechtig- ten: Nachweis beifügen!		
In der Familie vorrangig gesprochene Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> andere Sprache _____	<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> andere Sprache _____

## 2. Personensorgeberechtigte:

		Personensorgeberechtigte:r (1) z.B. Mutter	Personensorgeberechtigte:r (2) z.B. Vater
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Straße			
PLZ, Wohnort			
Telefonnummern	Festnetz		
	Mobil		
E-Mail-Adresse* (erleichtert den Kontakt)			
Beruf*			
Nationalität*			

Elterliche Betreuung	<input type="checkbox"/> Eltern gemeinsam	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Sonstiges (Wechselmodell etc.)
----------------------	--	---------------------------------	--------------------------------	--

## 3. Weitere Kinder im Haushalt:    ja    nein, ⇒ weiter bei 4.

	Kind	Kind	Kind
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Wird Ihr Kind betreut?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Kindertagespflegeperson _____ in Kindertagesstätte/ Hort _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Kindertagespflegeperson _____ in Kindertagesstätte/ Hort _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Kindertagespflegeperson _____ in Kindertagesstätte/ Hort _____

#### 4. Gründe für die Kindertagespflege

- Kind ist bei Betreuungsbeginn mindestens ein Jahr alt ⇒ weiter bei 5.
- Kind ist bei Betreuungsbeginn unter einem Jahr ⇒ Nachweise sind dem Antrag beizufügen!

Personensorgeberechtigter (1): (z.B. Mutter)

- Erwerbstätig als \_\_\_\_\_
- Schulausbildung/ Berufsausbildung
- Studium
- Teilnahme an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit
- Teilnahme an einer Maßnahme des Jobcenters
- Sprachkurs
- Begründungen, die sich aus einer besonderen Lebenslage ergeben:

Personensorgeberechtigter (2): (z.B. Vater)

- Erwerbstätig als \_\_\_\_\_
- Schulausbildung/ Berufsausbildung
- Studium
- Teilnahme an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit
- Teilnahme an einer Maßnahme des Jobcenters
- Sprachkurs
- Begründungen, die sich aus einer besonderen Lebenslage ergeben:

#### 5. Angaben zur Betreuung:

##### Kind 1:

Gewünschter Betreuungsbeginn: \_\_\_\_\_

Gewünschtes Betreuungsende:

- Wechsel im Alter von 3 Jahren in eine Kindertagesstätte zu Beginn des Kita-Jahres
- abweichend davon, folgender Termin: \_\_\_\_\_

Besteht gleichzeitig eine andere Betreuung für Ihr Kind?

- Nein
- Ja:
  - Kindertageseinrichtung
  - Ganztagschule/Schule oder (Hort)

Gewünschte Betreuungszeiten in der Kindertagespflege für Kind 1:

	Betreuungszeiten	
	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

**Kind 2:**

Gewünschter Betreuungsbeginn: \_\_\_\_\_

Gewünschtes Betreuungsende:

- Wechsel im Alter von 3 Jahren in eine Kindertagesstätte zu Beginn des Kita-Jahres  
 abweichend davon, folgender Termin: \_\_\_\_\_

Besteht gleichzeitig eine andere Betreuung für Ihr Kind?

- Nein     Ja:  
     Kindertageseinrichtung  
     Ganztagschule/Schule oder Hort

Gewünschte Betreuungszeiten in der Kindertagespflege für Kind 2:

	Betreuungszeiten	
	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

**Gibt es bereits eine Zusage von einer Kindertagespflegeperson?**

- Nein     Ja, Name und Anschrift: \_\_\_\_\_  
    ⇒ weiter bei 6.

**Vermittlungsradius:**

Die Vermittlung ist gewünscht in den folgenden Stadtteilen (bitte bis zu 4 Prioritäten angeben):

- |  |                                       |   |
|--|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Atter                     | <input type="checkbox"/> Hellern      | <input type="checkbox"/> Sonnenhügel          |
| <input type="checkbox"/> Darum-Gretesch-Lüstringen | <input type="checkbox"/> Innenstadt   | <input type="checkbox"/> Sutthausen           |
| <input type="checkbox"/> Dodesheide                | <input type="checkbox"/> Kalkhügel    | <input type="checkbox"/> Voxtrup              |
| <input type="checkbox"/> Eversburg                 | <input type="checkbox"/> Nahne        | <input type="checkbox"/> Westerberg           |
| <input type="checkbox"/> Fledder                   | <input type="checkbox"/> Pye          | <input type="checkbox"/> Weststadt            |
| <input type="checkbox"/> Gartlage                  | <input type="checkbox"/> Schinkel     | <input type="checkbox"/> Widukindland         |
| <input type="checkbox"/> Hafen                     | <input type="checkbox"/> Schinkel-Ost | <input type="checkbox"/> Wüste                |
| <input type="checkbox"/> Haste                     | <input type="checkbox"/> Schölerberg  | <input type="checkbox"/> gesamtes Stadtgebiet |

Wie erreichen Sie die Kindertagespflegestelle?  Pkw  Stadtbus  Fahrrad  zu Fuß

**Wünsche zur Kindertagespflegestelle:**

Was ist Ihnen wichtig für Ihr Kind,  
was für Sie selbst?

---

---

---

**Informationen zum Kind:**

Persönlichkeit des Kindes  
(Vorlieben, Ängste, Temperament)

---

---

---

---

Besonderheiten (Ernährung, Krank-  
heiten, Sprache, Tierhaltung etc.)

---

---

---

Sonstiges:

---

---

## 6. Datenschutzerklärung

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben informieren, dass personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke der Gewährung von Jugendhilfeleistungen bei der Stadt Osnabrück verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe.

Personenbezogene Daten sind Angaben wie Name, Adresse, Postanschrift sowie Angaben über familiäre Verhältnisse, soweit sie für die Gewährung von Jugendhilfeleistungen erforderlich sind.

Die Angabe dieser personenbezogenen Daten ist für die Gewährung von Jugendhilfeleistungen gesetzlich vorgeschrieben. Sofern diese personenbezogenen Daten nicht vorliegen, kann die Stadt Osnabrück Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen Jugendhilfeleistungen ganz oder teilweise entziehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Förderung von Kindern in Kindertagespflege an die jeweilige Kindertagespflegeperson weitergeleitet. Ansonsten geben wir Ihre Daten grundsätzlich nicht an Dritte weiter.

Ihre Daten werden gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Antragstellung und endet fünf Jahre nach Beendigung der Hilfeleistung.

Die Stadt Osnabrück als verantwortliche datenschutzverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [redaktion@osnabrueck.de](mailto:redaktion@osnabrueck.de) bzw. postalisch unter Stadt Osnabrück, Postfach 44 60, 49034 Osnabrück, kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte der Stadt Osnabrück per E-Mail unter [datenschutz@osnabrueck.de](mailto:datenschutz@osnabrueck.de) bzw. postalisch unter Stadt Osnabrück, Städtische Datenschutzbeauftragte, Postfach 44 60, 49034 Osnabrück, kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Osnabrück folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

## **7. Information und Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Geldleistungen für Kindertagespflege:**

### **I. Geldleistungen an die Kindertagespflegeperson**

Geeignete Kindertagespflegepersonen erhalten von der Stadt Osnabrück eine laufende Geldleistung je erforderliche Betreuungsstunde je Kind. Hierdurch sind die gesamten Kosten für Sachaufwendungen und die Erziehungsleistung der Kindertagespflegeperson abgegolten.

### **II. Beitrag der Personensorgeberechtigten zu den Kosten der Kindertagesbetreuung**

#### **a) Kostenbeitrag ab 01.08.2021**

Für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege von 0 bis unter 3 Jahre wird ein **Kostenbeitrag je Stunde je Kind von 1,38 €** und für Schulkinder **von 1,25 €** festgesetzt. Für eine Betreuung über 40 Wochenstunden beträgt der Kostenbeitrag **je angefangene halbe Stunde für 0 bis unter 3 Jahre 1,38 € / volle Stunde 2,76 €**. Für Kinder im Alter 3 Jahre bis Einschulung **je angefangene halbe Stunde 1,25 € / volle Stunde 2,50 €**. Bei Geschwistern wird für das jüngste Kind der volle Kostenbeitrag erhoben. Für das nachfolgende ältere Geschwisterkind wird ein hälftiger Kostenbeitrag berechnet, alle weiteren Geschwisterkinder sind vom Kostenbeitrag befreit. Diese Regelung gilt einrichtungs- und angebotsübergreifend.

Der notwendige Betreuungsumfang wird zwischen der Kindertagespflegeperson, dem Familien & Kinder Servicebüro und den Personensorgeberechtigten verbindlich abgeprochen. Der zeitliche Umfang der Betreuungsstunden wird so bemessen, dass ausreichend Zeit für Gespräche zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson vorhanden ist. Die „Flexible Zeit“ wird auf eine Viertelstunde vor und nach der Betreuung festgelegt. Damit sind alle geringfügigen Änderungen aufgrund von zum Beispiel Verspätungen oder Arbeitszeitänderungen abgegolten. Bei nicht dauerhaft regelmäßigen Betreuungszeiten wird der Betreuungsumfang durch monatliche Stundenzettel festgehalten. Die Kindertagespflegeperson erhält in diesen Fällen zunächst Abschlagszahlungen und es erfolgen dann Quartalsabrechnungen.

#### **b) Kostenbeitrag für den Verpflegungsanteil**

Sofern die tägliche Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson durchschnittlich sechs Stunden oder länger erfolgt, ist zusätzlich ein Verpflegungsanteil in Höhe von **50,00 € je Monat und Kind** an die Stadt Osnabrück zu zahlen.

#### **c) Möglichkeit, einen Erlassantrag zu stellen**

Ist der Kostenbeitrag den Kostenbeitragspflichtigen nicht zuzumuten, kann er gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise von der Stadt Osnabrück, Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien, erlassen werden. Die Feststellung der zuzumutbaren Belastung richtet sich nach § 90 Abs. 4 SGB VIII.

#### **Ermächtigung zur Beitragsabbuchung**

Der Kostenbeitrag wird zum dritten Werktag eines jeden Monats im Voraus fällig. Hierbei ist der Stadt Osnabrück zur Vereinfachung des Zahlungsmodus die Ermächtigung zur Beitragsabbuchung einzuräumen. Hierzu erhalten Sie ein gesondertes Formular.

### **III. Mitteilungspflichten und Konsequenzen aus unterbliebenen Mitteilungen**

Ich versichere / wir versichern, dass meine / unsere Angaben im Vermittlungsantrag vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Mir / uns ist bekannt, dass ich / wir nach § 60 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB I) jede Änderung in Bezug auf die der Kindertagesbetreuung zugrunde liegenden beruflichen Abwesenheit (Erwerbstätigkeit, berufliche Bildungsmaßnahme, Schulausbildung, Hochschulausbildung) sowie jede maßgebliche Änderung im Betreuungsumfang unverzüglich und unaufgefordert dem Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien mitteilen muss / müssen. Sollte aufgrund einer von mir / uns zu verantwortenden fehlenden Mitteilung eine nicht gerechtfertigte Zahlung an die Kindertagespflegeperson erfolgen, bin ich / sind wir hierzu rückzahlungspflichtig.

Die Informationen zu den Geldleistungen, zum Kostenbeitrag und zu den Mitteilungspflichten habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen.

Mir/ uns ist bekannt, dass mit den an die Stadt Osnabrück zu leistenden, einkommensabhängigen Kostenbeiträgen alle Kosten für die Betreuungsstunden und die Verpflegung in der geförderten Kindertagespflege abgegolten sind. Die Förderung umfasst neben der Betreuung auch allgemeine Verpflegungskosten (keine Bio-Lebensmittel), Ausgaben für zum Beispiel Pflegematerialien und Hygienebedarf, anteilige Verbrauchskosten, Ausstattungsgegenstände und Spielmaterialien etc.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Personensorgeberechtigte:r **(1)**

---

Unterschrift Personensorgeberechtigte:r **(2)**

#### Hinweis:

Wenn das Personensorgerecht nicht nur bei einer Person liegt, sind die Unterschriften beider Personensorgeberechtigten erforderlich.